

Auszug aus der Niederschrift

5. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 24.06.2026

- 7.1.2 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen
gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einführung eines
Tempolimits von 30 km/h auf der Schwartzstraße
A/18/0962

abgelehnt**

Herr Heinzen begründet die Antragstellung

Herr Wolf erläutert, warum aus seiner Sicht eine Antragstellung für das Tempo 30 nicht sinnvoll ist. Unter anderem gibt es keine Zahlen zur Unfallstatistik.

Er bittet die Verwaltung um die Angabe wie viel Prozent der Straßen in Oberhausen eine Geschwindigkeitsbegrenzung haben.

Frau Glauch und Frau Krause unterstützen die Antragstellung und führen weitere Gründe an, die für eine Tempobegrenzung sprechen.

Herr Kempkes erläutert warum die Begründung des Antrags widersprüchlich ist und spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Buschmann stellt die Frage ob die Zebrastreifen wegfallen würden, wenn ein Tempolimit eingeführt wird. Aufgrund der unklaren Antragstellung und weiterer offener Fragen würde er gegenwärtig den Antrag ablehnen.

Herr Heinzen stellt nochmal klar, dass keine 30er Zone gefordert wird, sondern lediglich eine Streckenbegrenzung. Dadurch würden keine Zebrastreifen wegfallen.

Frau Wegmeyer bestätigt, dass der Antrag rechtlich möglich ist.

Der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen lehnt gegen die Stimmen der SPD, Grüne, der Frau Glauch sowie des Herrn Konrad folgenden Beschluss ab:

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beauftragt die Verwaltung, auf der Schwartzstraße, im Abschnitt von der Tannenbergsstraße bis zur Mülheimer Straße, die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h zu prüfen.